



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 12. Dezember 2018, Zahl: 612-8/128/2018-Ma, mit der die der öffentlichen Wegparzelle 939, KG 72157 Radsberg, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt und die von dieser abgehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche aufgelassen werden

Aufgrund der §§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 30/2017, wird verordnet:

§ 1

- (1) Die der öffentlichen Wegparzelle 939, KG 72157 Radsberg, zugehenden Trennstücke werden als öffentliche Straßenfläche festgelegt.
- (2) Die von der öffentlichen Wegparzelle 939, KG 72157 Radsberg, abgehenden Trennstücke werden als öffentliche Straßenfläche aufgelassen.

§ 2

Die der öffentlichen Wegparzelle 939, KG 72157 Radsberg, zugehenden und die von dieser abgehenden Trennstücke laut § 1 sind aus der Anlage zu dieser Verordnung (zeichnerische Darstellung zur Vermessungsurkunde der Kucher – Blüml ZT GmbH, GZ 8101/17-U) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:


Franz Felsberger



Angeschlagen am: 13.12.2018

Hinsichtlich der abweichenden - übernommen dargestellten -
Grenzen wurde keine Kennzeichnung vom Eigentümer angesetzt.

Anlage zur Verordnung des Gemeinderates vom 12.12.2018, Zahl 612-8/128/2018-Ma

Vermessungskanzlei
Kucher - Blüml ZT GmbH
9020 KLAGENFURT, Sierneggstraße 6



VA: Klagenfurt
KG: Radsberg
NR: 72 157
GZ: 8101/17-U

Zeichnerische Darstellung xxxxx



